

Häs- und Anzugsordnung des

Narrenverein Bure Meckeler Fleischwangen e.V.

1. Das Häs besteht aus einer Maske mit Tuch und einer Kombination, die nach Vorschrift bearbeitet wurde:
 - a) Die drei verschiedenfarbigen Wollfäden im Verhältnis 1:1:1 auf Schrägband nähen.
 - b) Der Abstand der Schrägbänder darf auf dem Anzug 13cm nicht überschreiten.
 - c) Der Anzug darf an keiner Stelle unbedeckt (durch Wolle) sein.
2. Wegen Originalfarben beschafft nur der Verein das Material (Anzug, Maske, Wolle).
3. Jeder Anzug ist vom Besitzer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu tragen. Dazu gehören auch dunkle Schuhe und Handschuhe.
4. Der Laufbändel mit Nummer muß deutlich sichtbar links an der Maske getragen werden.
5. Um Originalität und Seltenheitswert von mitgeführten Geräten und Fahrzeugen zu wahren, ist der Ausschuß zu unterrichten, wenn Neuanschaffungen gewünscht werden.
6. Ein Häs kann an Nichtmitglieder ausgeliehen werden.
 - a) Wer sein Häs an Nichtmitglieder für eine oder mehrere Veranstaltungen ausleihen will, muß dies beim Vorstand beantragen.
 - b) Nichtmitglieder mit ausgeliehenem Häs müssen die Richtlinien zu allgemeinen Verhaltensregeln kennen und einhalten.

Richtlinien zu allgemeinen Verhaltensregeln

- * Pünktliches Erscheinen zur Aufstellung
- * Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen
- * Keine unzumutbaren und gefährlichen Gegenstände mitführen (dies gilt vor allem für Feuerwerkskörper, Wurfgeschosse und Tierkadaver).
- * Zuschauer sollten aus Gründen der Unfallgefahr und der Sachbeschädigung nicht gefährdet oder belästigt werden.
- * Bei gemeinsamer An- und Abreise muß darauf geachtet werden, daß Parkplätze und Straßen sauber und unbeschädigt bleiben. Ebenfalls ist darauf zu achten, daß in Gaststätten und sonstigen öffentlichen Gebäuden die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.